



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 8 vom 02.03.2023

Teilnahme der Schule an einer Ausschreibung zur Digitalisierung im Rahmen des nationalen Wiederaufbauprogramms PNRR

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 13, Absatz 1, welcher vorsieht, dass Schuldirektoren und Schuldirektorinnen als Führungskräfte eingestuft werden und in den Absatz 2, welcher vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, „Mitbestimmungsgremien der Schule“, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin (ehemals „Vollzugsausschuss“) alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens der Schule trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets (ehemals „Haushaltsvoranschlag“), über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;

nach Einsichtnahme in den im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 4 erstellten und auf der Webseite der Schule veröffentlichten Dreijahresplans des Bildungsangebotes der Schule und in das diesbezügliche Finanzbudget;

nach Einsichtnahme in die Mitteilung der Bildungsdirektion und der Abteilung 9. Informationstechnik vom 16. Juni 2022, betreffend Hinweise, Voraussetzungen und Termine zur Teilnahme der staatlichen Schulen an folgender Ausschreibung im Rahmen des nationalen Wiederaufbauprogramms PNRR:

- Bando 1.2 „abilitazione al cloud per PA locali“ SCUOLE

in Anbetracht der Notwendigkeit, an der genannten Ausschreibung zur Digitalisierung teilzunehmen, um die Finanzierungen der Migration von Cloud-Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können;

festgestellt, dass die Bestimmungen der Agenzia per l'Italia Digitale zur Digitalisierung und zu den Cloud-Daten und Diensten der öffentlichen Verwaltung am 15. Dezember 2021 mit „Determinazione AGID“ 628/2021 veröffentlicht wurden und verpflichtend einzuhalten sind;

verfügt

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

1. an folgender Ausschreibung im Rahmen des nationalen Wiederaufbauprogramms PNRR teilzunehmen:
 - Bando 1.2 „abilitazione al cloud per PA locali“ SCUOLE
2. die Registrierung auf der Plattform „PA digitale 2026“ vorzunehmen und die Klassifizierung der Dienstleistungen im Sinne der Vorgaben der AGID - Agenzia per l'Italia Digitale zu übermitteln.
3. Die Finanzierung wie folgt zu beantragen:
 - 2.765,00 Euro - Ausschreibung 1.2 - Migration von 5 Cloud-Diensten (innerhalb 30.06.2024)



Die Schulführungskraft
 Walter Markus Hilber